

KUNDMACHUNG

gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG 1991,
BGBl. Nr.51/1991 (WV) idF BGBl. I Nr. 161/2013

§ 1

- (1) Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das **Gemeindeamt St. Urban**, Dorfplatz 1, 9554 St. Urban ist.
- (2) Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:

Postadresse: **Gemeinde St. Urban**
Dorfplatz 1
9554 St. Urban

Telefonnummer: +43 (0) 4277 / 8311
Telefaxnummer: +43 (0) 4277 / 8560
E-Mail-Adresse: st-urban@ktn.gde.at

- (3) Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und erst ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
- (4) Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermittelten Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

- (1) Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt.

Amtsstunden und Parteienverkehr:

Montag bis Freitag: von 07:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch: von 16:00 - 19:00 Uhr

§ 3

- (1) Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 iVm § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse **www.sturban.at** erfolgen.

§ 4

- (1) Diese Kundmachung tritt nach Ablauf des Tages ihres Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister



Dietmar Rauter

An der Amtstafel angeschlagen am 29.12.2017